

30. 11. 90

Sachgebiet 404

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schmidt (Hamburg) und der Fraktion
DIE GRÜNEN/Bündnis 90
— Drucksache 11/8449 —**

Modellprojekt „Adoption – eine Perspektive im Schwangerschaftskonflikt?“

Bei der Antwort der Bundesregierung (Drucksache 11/6178) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schmidt (Hamburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/5965) „Militante Aktionen sogenannter Lebensschützer und das Konzept ‚Adoption statt Abtreibung‘“ ist in der Antwort zur Frage 4 der „Zwischenbericht eines vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit geförderten Modellprojektes der Universität Gesamthochschule Essen ‚Adoption – eine Perspektive im Schwangerschaftskonflikt?‘“ erwähnt.

Seit Mitte 1990 liegt der Abschlußbericht dieses Projektes im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit vor.

1. Auf wessen Initiative wurde das Modellprojekt durchgeführt?

Die Bundesregierung hat 1983 durch eine interministerielle Arbeitsgruppe ein „Programm zum Schutz des ungeborenen Lebens“ erarbeiten lassen. Dieses Programm enthält u.a. Vorschläge zu Verbesserungen im Bereich der Adoption. So wird die Förderung sozialwissenschaftlicher „Forschung zur Situation der Mutter vor, während und nach Adoptionsfreigabe des Kindes“ angeregt. Das hat das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit aufgegriffen und 1984 das Modellprojekt „Adoption – eine mögliche Perspektive im Schwangerschaftskonflikt?“ ausgeschrieben.

2. Wie lautet die genaue Projektbeschreibung?

Mit dem Projekt „Adoption – eine mögliche Perspektive im Schwangerschaftskonflikt?“ soll die Frage geklärt werden, ob und inwieweit eine andere Einstellung der leiblichen Mutter, der Adoptiveltern und das soziale Umfeld einen Beitrag zum Schutz des ungeborenen Lebens leisten können. Dabei gilt es insbesondere, die Hemmnisse zu untersuchen, die es vielen Frauen unmöglich erscheinen lassen, eine Freigabe zur Adoption einem Schwangerschaftsabbruch vorzuziehen.

3. Über welchen Zeitraum erstreckte sich die Projektdurchführung, und in welcher Höhe wurde die Untersuchung insgesamt vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit finanziell gefördert?

Das Projekt wurde in der Zeit vom 1. September 1985 bis 31. Dezember 1988 durchgeführt.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit förderte die Untersuchung mit einer Zuwendung in Höhe von 485 000 DM.

Die Universität Essen legte dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit den Abschlußbericht über das Projekt eineinhalb Jahre nach Ende der Modellphase (Mitte 1990) vor.

4. Wie viele und welche beruflich mit der Thematik befaßten Einrichtungen (des Sozialdienstes Katholischer Frauen, des Diakonischen Werkes, der Jugendämter und anderer öffentlicher und privater Träger) waren an der Durchführung des Projektes beteiligt?

Bei den befragten Schwangerschaftskonfliktberaterinnen und Adoptionsvermittlerinnen wurde darauf geachtet, daß Mitarbeiterinnen aller institutionellen Träger berücksichtigt wurden.

Insgesamt wurden 114 Gespräche geführt. Sie teilen sich in die folgenden Kategorien auf:

– Schwangerschaftskonfliktberater	9
– Adoptionsvermittler	15
– abgebende Mütter	20
– alleinerziehende Mütter	9
– Frauen, die eine Schwangerschaft haben abbrechen lassen	7
– Adoptiveltern	20
– Pflegeeltern	4
– Adoptierte	25
– Erwachsene, die in Dauerpflege aufgewachsen waren	5

5. Sind die Informationen zutreffend, daß die Ergebnisse der Untersuchung zu einer klaren und eindeutigen Ablehnung der Lösung ‚Adoption statt Abtreibung‘ führen (müssen)?

Die Informationen sind nicht zutreffend. In der Drucksache 11/7618 hat die Bundesregierung zur Frage III Nr. 9 bereits dargetan, daß sie die Freigabe eines Kindes zur Adoption als eine mögliche Entscheidung ansieht, die eine Frau im Schwangerschaftskonflikt treffen kann.

Die Fragestellung der Untersuchung lautet: „Adoption – eine mögliche Perspektive im Schwangerschaftskonflikt?“. Hiermit setzt sich die Untersuchung in wissenschaftlich differenzierter Weise auseinander und faßt die Ergebnisse unter dem Thema „Adoption zwischen gesellschaftlicher Regelung und individueller Erfahrung“ zusammen. Ein Ergebnis der Untersuchung ist, daß eine Zustimmung zur Adoption von einer schwangeren Frau nur erwartet werden kann, wenn sie vor dieser Entscheidung eine positive Einstellung zu ihrem Kind gefunden hat.

6. a) Sind die uns bekannten Informationen zutreffend, daß die Ergebnisse dieser Untersuchung – weil politisch nicht erwünscht – unter Verschluß gehalten werden?

Die Informationen sind unzutreffend.

- b) Wenn nein, für welchen Zeitpunkt und in welcher Form ist eine Veröffentlichung vorgesehen?

Es ist beabsichtigt, die Projektergebnisse im Laufe des kommenden Jahres zu veröffentlichen.

